

Preisblatt

ab dem
01.01.2022



Unser Stadtstrom ONLINE

Für den Eigenverbrauch im Haushalt/Gewerbe bietet das Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG das Sonderabkommen „Unser Stadtstrom ONLINE“ an. Kunden können nach Vereinbarung dieses Sonderabkommens Strom zu folgenden Bedingungen beziehen:

		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	23,025	27,40
Grundpreis	Euro/Monat	7,98	9,50

Der Grundpreis gilt je Zähler. Die Bruttopreise (kaufm. gerundet) beinhalten die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zzt. 19 %.

Produktinformationen:

Bei diesem Tarif handelt es sich um 100 % Ökostrom aus besonders nachhaltigen Erzeugungsanlagen, die modernste Umweltstandards erfüllen und ans Europäische Stromnetz angeschlossen sind. Der Lieferrnachweis (Entwertung) wird über das Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes geführt und bestätigt.

Die o. g. Preise enthalten:

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) (3,732 Cent/kWh netto)
- Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) (0,378 Cent/kWh netto)
- die Netznutzungsentgelte (Arbeitspreis, Grundpreis, Messstellenbetrieb inkl. Messung)
- die gesetzliche Stromsteuer (2,050 Cent/kWh netto)
- die §19-StromNEV-Umlage (0,437 Cent/kWh netto)
- die Offshore-Netzumlage (0,419 Cent/kWh netto)
- die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (0,003 Cent/kWh netto)
- die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhält der Kunde unter www.bfee-online.de. Er kann sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhält der Kunde unter www.energieeffizienz-online.info.

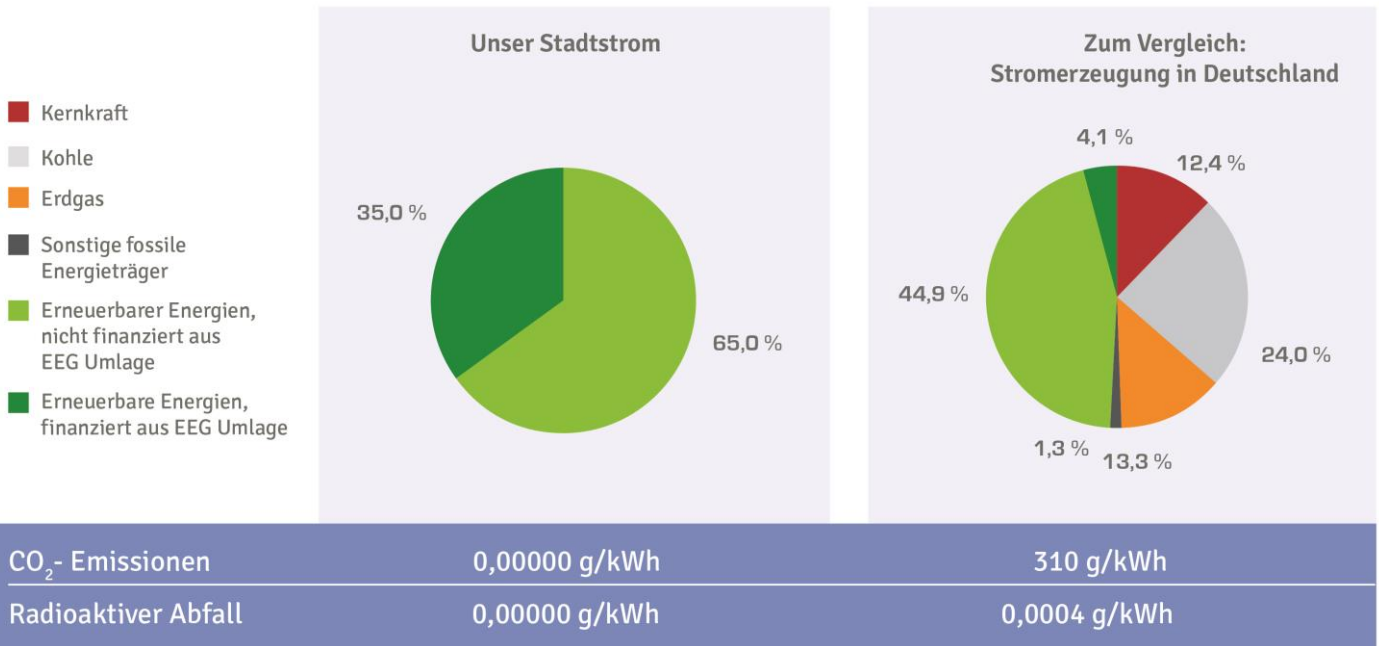
Hinweis:

Die Abbildung der Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Kostenpauschalen gem. Ziffer 15 AGB sind rückseitig für Sie aufgeführt.

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und –entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Aktuell gültiger Energieträgermix 2020

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)



Dies ist eine Information über die Stromherkunft für unsere Kunden gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005, geändert 2011. Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020.

Kostenpauschalen gemäß Ziffer 15 AGB:

	netto	brutto
Mahnkosten (Ziffer 4.2)	2,50 €	
Inkasso (Ziffer 4.2)	19,80 €	
Rücknahme des Sperrauftrages bei rechtzeitiger Stornierung	22,00 €	
Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)	45,00 €	
Unterbrechung/Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3.) während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	136,00 €	161,84 €
Kosten für Bankrücklastschriften	Gebühren der Bank	
Kosten je zusätzl. Abrechnung im Abrechnungsjahr (Ziffer 3.4)	22,40 €	26,66 €

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen festgelegten Höhe (derzeit 19%) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.